



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
saar

Beamte aktuell

12. Dezember 2011

Anträge auf amtsangemessene Alimentation (Musterantrag)

Prüfung von Musterverfahren im Bereich der Landes- und Kommunalbeamten des Saarlandes

Der Landeshauptvorstand des dbb saar hatte sich in seiner Sitzung am 15. November 2011 schwerpunktmäßig mit den Sparmaßnahmen der Landesregierung in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sowie mit der Folgewirkung des Regelwerkes der Schuldenbremse für die Beschäftigten des Landesdienstes bis 2019 auseinander gesetzt und dabei einstimmig folgenden Beschluss gefasst (wir berichteten mit Beamte aktuell vom 15. November 2011):

Für den Fall, dass der Landesgesetzgeber im Nachtragshaushalt 2011 und im Haushaltsgesetz 2012 keine Nachbesserungen vornimmt, wird der dbb saar den Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen sowie deren Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger empfehlen, Anträge auf amtsangemessene, das Abstandsgebot beachtende Besoldung zu stellen, um letztendlich eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Der Landtag des Saarlandes hatte in abschließender zweiter Lesung am 30. November/ 1. Dezember 2011 im Haushaltsjahr 2011 nur eine Einmalzahlung und im Haushaltsjahr 2012 eine lineare Erhöhung erst zum 1. Juli ohne Erhöhung des Sockelbetrages beschlossen.

Damit wird den Landes- und Kommunalbeamten aus haushaltspolitischen Gründen erneut eine Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung verweigert.

Zudem haben in den letzten Jahren weitere Einschnitte und Kürzungen bei den Sonderzahlungen und der Beihilfe sowie die Preissteigerungs- und Inflationsrate die wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit des Beamten nicht mehr gewährleisten können, um ihm in seinem Amt einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Beamtinnen, Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Landes- und Kommunaldienst können nunmehr bei ihrer zuständigen Bezügestelle (zeitnah zum Haushaltsjahr) einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation (Musterantrag des dbb saar) stellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien bestimmt, dass nur diejenigen in den Genuss einer Nachzahlung kommen, die in dem jeweiligen Haushaltsjahr einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Unter Berufung auf diese Rechtsprechung hat zuletzt das Bundesministerium des Innern seine Dienststellen angewiesen, entsprechende Nachzahlungen nur in den Fällen zu leisten, in denen der jeweilige Anspruch zeitnah geltend gemacht und noch nicht bestands- oder rechtskräftig abgelehnt wurde.

Im Hinblick auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren, insbesondere den Vorlagebeschluss des VG Braunschweig vom 9.9.2008 – 2BvI 17/08, soll sich der Antragssteller einverstanden erklären, das Verfahren ruhen zu lassen, wenn die Bezügestelle auf die Einrede der Verjährung schriftlich verzichtet. Der dbb saar wird hierzu vorab eine Vereinbarung mit dem Finanz- und Innenministerium anstreben.

Prüfung Musterverfahren und Rechtsschutzgewährung:

Der dbb saar prüft in Abstimmung mit dem dbb-Dienstleistungszentrum, welche Fallkonstellationen zur Führung von Musterverfahren besonders geeignet erscheinen. Nach Vorlage des Ergebnisses erfolgt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgewerkschaften eine Auswahl der Musterklägerinnen/Musterkläger.

Herausgeber:

dbb beamtenbund und tarifunion saar
Hohenzollernstraße41, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681/ 51708, Fax 0681/ 581817
Mail: post@dbb-saar.de/
Internet: www.dbb-saar.de

Info/Aktuell_Musterantrag_12_2011